



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT
Berufsbildung

Eidgenössische Berufsbildungskommission

EBBK

Jahresbericht 2009

Kontakt

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Leistungsbereich Berufsbildung

Ressort Grundsatzfragen + Politik

Effingerstrasse 27

3003 Bern

Tel. 031 322 57 17

berufsbildung@bbt.admin.ch; www.bbt.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Aktuelle Themen	5
1.1 Lehrstellenmarkt.....	5
1.2 Berufsmaturitätsverordnung.....	6
1.3 Höhere Berufsbildung.....	7
1.4 Validierung von Bildungsleistungen.....	8
1.5 Berufsbildung international.....	8
2 Entwicklungen in der Berufsbildung	10
2.1 Reformen berufliche Grundbildung.....	10
2.2 Case Management.....	10
2.3 Evaluation zweijährige berufliche Grundbildung.....	11
2.4 Integration der Handelsmittelschulen.....	11
2.5 Bildungsangebote der höheren Berufsbildung.....	11
2.6 Berufsbildungsfonds.....	12
2.7 Berufsbildungsverantwortliche.....	12
2.8 Qualität in der Berufsbildung.....	13
3 Innovationen und Projekte	14
Anhang I: EBBK-Kommissionsmitglieder (Amtsperiode 2008-2011).....	15
Anhang II: Aufgaben der Eidgenössischen Berufsbildungskommission.....	16
Anhang III: Weitere eidgenössische Kommissionen in der Berufsbildung.....	17
Anhang IV: Übersicht der wichtigsten Erlasse und Publikationen 2009.....	18
Anhang V: Parlamentarische Vorstösse 2009.....	19
Anhang VI: Berufsbildungsindikatoren.....	21
Anhang VII: Lehrstellenmarkt.....	23
Anhang VIII: Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung.....	24

Zusammenfassung

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Das System der Konsensfindung zwischen den Verbundpartnern ist das Schlüsselement für die Entwicklung und Umsetzung einer effizienten Berufsbildungspolitik. Die OECD bezeichnete die Verbundpartnerschaft in ihrem 2009 publizierten Ländervergleich („Learning for jobs“) als Stärke der schweizerischen Berufsbildung.

Im Rahmen der Verbundpartnerschaft kommt der Eidgenössischen Berufsbildungskommission (EBBK) eine entscheidende Rolle zu. Sie berät das BBT in allgemeinen Fragen der Berufsbildung, in Fragen der Entwicklung und der Koordination sowie der Abstimmung mit der allgemeinen Bildungspolitik.

Im Jahr 2009 tagte die EBBK vier Mal. Um ihre Aufgaben effizient zu erfüllen, stützte sie sich auf zwei Subkommissionen: Vorbehandlung von Subventionsgesuchen und Begleitung des OECD-Länderexamens OECD-VET. Die EBBK setzte sich insbesondere mit folgenden Themen auseinander:

- Lehrstellenmarkt: Die rückläufige Konjunktur stellte im Berichtsjahr eine grosse Herausforderung dar. Die EBBK verfolgte die Entwicklungen auf dem Lehrstellenmarkt mit besonderer Aufmerksamkeit. Die bestehenden Massnahmen von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt haben sich bewährt. Der Einfluss des wirtschaftlichen Abschwungs auf das Lehrstellenangebot konnte aufgefangen werden. Entscheidend für die Stabilität des Lehrstellenmarktes war die Tatsache, dass die Betriebe keine Lehrstellen aufgrund kurzfristiger Überlegungen gestrichen haben.
- Berufsmaturitätsverordnung: Die EBBK hat sich regelmässig über die Revision der am 24. Juni 2009 in Kraft gesetzten Berufsmaturitätsverordnung informiert und über die sich daraus ergebenden Auswirkungen diskutiert. Zur Debatte standen unter anderem die Vorteile und Folgen der Ausrichtung und Differenzierung der Bildungsinhalte nach den Berufen und den Fachhochschul-Studienbereichen.
- Höhere Berufsbildung: Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt überprüfen zur Zeit das Beitragssystem der höheren Berufsbildung. Die EBBK empfiehlt, die Unterstützung von Reformen von Bildungsangeboten zu vereinheitlichen und dafür Pauschalbeiträge in Betracht zu ziehen.
- Validierung von Bildungsleistungen: Das nationale Projekt zur Einführung von Validierungsverfahren ist 2009 abgeschlossen worden. Drei Mitglieder der EBBK waren im Steuerungsausschuss „Validierung von Bildungsleistungen“ vertreten. Dies ermöglichte einen optimalen Informationsfluss in die EBBK. Das Validierungssystem soll bis Ende 2012 schweizweit etabliert sein.
- Internationale Positionierung: Die Akzeptanz des dualen Bildungssystems ist auf internationaler Ebene vermehrt Gegenstand von Diskussionen. Die EBBK hat sich deshalb im Berichtsjahr verschiedentlich mit Fragen der internationalen Positionierung auseinandergesetzt (OECD-Studie, Berufsbildungsprojekt in Indien, Empfang einer schwedischen Delegation und VET-LSA-Projekt).

Die EBBK berät den Bund bei der Beurteilung von Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung (Art. 54 BBG) und von Gesuchen um Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 55 BBG). Für den gesamten Bereich hat der Bund im Berichtsjahr 37 Mio. CHF (2008: 25.9 Mio. CHF) eingesetzt.

1 Aktuelle Themen

1.1 Lehrstellenmarkt

Die rückläufige Konjunktur stellte im Berichtsjahr eine besondere Herausforderung dar. Die EBBK verfolgte die Entwicklungen auf dem Lehrstellenmarkt mit besonderer Aufmerksamkeit. Die bestehenden Massnahmen von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt haben sich bewährt. Der Einfluss des wirtschaftlichen Abschwungs auf das Lehrstellenangebot konnte aufgefangen werden. Entscheidend für die Stabilität des Lehrstellenmarktes war die Tatsache, dass die Betriebe keine Lehrstellen aufgrund kurzfristiger Überlegungen gestrichen haben.

Die EBBK hat sich zusätzlich mit folgenden Fragen auseinandergesetzt:

Berufsmarketing

Die Bewerbung von Berufen ist Sache der Berufs- und Branchenverbände. Bei einem drohenden Fachkräftemangel besteht jedoch ein öffentliches Interesse an der Bewerbung bestimmter Berufe. Die EBBK hat deshalb 2009 Leitlinien für die Unterstützung von Berufsmarketingprojekten empfohlen. Projekte können unter der Bedingung unterstützt werden, dass die Konzepte national ausgerichtet sind und in Zusammenarbeit mit einem nationalen Branchenverband erarbeitet werden. Die Aktivitäten müssen zudem mit der Berufsbildungskampagne des Bundes und den Informationsmitteln des schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) abgestimmt sein.

Unterstützung von Berufsschauen

Berufsschauen sind wichtige Plattformen, um die Angebote der Berufsbildung näher kennen zu lernen und sich mit der persönlichen Aus- und Weiterbildung auseinanderzusetzen. Der Bund unterstützt über Art. 54 und 55 Berufsbildungsgesetz die Durchführung von Berufsschauen. Auf Empfehlung der EBBK wurde der Leitfaden zur Finanzierung von Berufsschauen angepasst.

Berufsbildungskampagne

Mit der Kampagne „Berufsbildungplus.ch“ engagierten sich Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt von 2007-2009 für die Stärkung der Berufsbildung. Besonders hervorzuheben ist, dass die Kampagne von den Verbundpartnern aktiv mitgetragen worden ist. Dadurch konnte die Kampagnenwirkung multipliziert werden. Die EBBK unterstützt die Umsetzung einer Folgekampagne von „Berufsbildungplus.ch“ (2010-2012).

Stabile Situation auf dem Lehrstellenmarkt 2009

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt zeigte sich 2009 trotz des wirtschaftlichen Abschwungs stabil. Per August 2009 vergaben die Unternehmen gemäss Lehrstellenbarometer 82'000 Lehrstellen (2008: 83'000). Das gesamte Angebot hat sich mit 87'000 Lehrstellen im Vergleich zum Vorjahr (2008: 88'000) geringfügig reduziert.

Gleichzeitig war ein demographisch bedingter Rückgang der Nachfrage nach beruflichen Grundbildungen zu verzeichnen. Von den 147'000 Jugendlichen, die im April 2009 vor der Ausbildungswahl standen (2008: 149'000), gaben 91'500 Jugendliche an, Interesse an einer beruflichen Grundbildung zu haben (2008: 92'500). Die Mehrheit der Jugendlichen mit Interesse an einer beruflichen Grundbildung hat eine zumindest vorübergehende Lösung gefunden. 4 Prozent bezeichnen sich als arbeitslos

bzw. ohne Beschäftigung. Dies sind hochgerechnet rund 4'000 Personen (2008: 4'000). Für diese Personen stehen entsprechende Übergangslösungen bereit.

Massnahmen 2010

Um den Lehrstellenmarkt auch 2010 stabil zu halten, wurde an der Lehrstellenkonferenz 2009 beschlossen, die bestehenden Massnahmen weiterzuverfolgen und bei Bedarf gezielt zu intensivieren:

- Berufsinformation und Berufsberatung
- Lehrstellennachweise
- Aufbau von Lehrbetriebsverbänden
- Bereitstellung von staatlichen Brückenangeboten
- Einsatz von Lehrstellenförderinnen und Lehrstellenförderern
- Vermittlung und individuelle Begleitung (Mentoring und Coaching) von Jugendlichen ohne Lehrstellen

Berufsbildungskampagne

Das BBT hat die auf drei Jahre angelegte Kampagne „Berufsbildungplus.ch“ zum Ende der Laufzeit evaluieren lassen. Die Kampagne hat durch das Mittragen der Verbundpartner eine erfreuliche Multiplikationswirkung erzielt. Einschränkungen ergaben sich bei der massenmedialen Wirkung. Einer der Gründe dazu ist die Ansprache von zu vielen Themen und Zielgruppen.

Die Kampagne wird 2010-2012 mit einem reduzierten jährlichen Budget von 0.6 Mio. CHF weitergeführt. Inhaltlich orientiert sich die Kampagne an der Wissensvermittlung: Sie macht auf die Möglichkeiten des Berufsbildungssystems und die Karrierewege aufmerksam. Die Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern wird verstärkt.

Berufseinsteiger

Die Situation der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Die Jugendarbeitslosigkeit der 20-24-Jährigen ist 2009 gegenüber 2008 um 2.2 Prozentpunkte auf 5.7 Prozent gestiegen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrstellenkonferenz 2009 appellierten an die Betriebe, Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger nach Möglichkeit weiterzubeschäftigen. Um die Situation zu überwachen und rechtzeitig Massnahmen zu ergreifen, wird 2010 ein Berufseinsteigerbarometer entwickelt. Zudem klären das BBT und die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) ab, ob die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger auf den Übergang ins Berufsleben ausreichend vorbereitet werden oder ob zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssen.

1.2 Berufsmaturitätsverordnung

Die EBBK hat sich regelmässig über die Revision der Berufsmaturitätsverordnung informiert und über die sich daraus ergebenden Auswirkungen diskutiert. Zur Debatte standen unter anderem die Vorteile und Folgen der Ausrichtung und Differenzierung der Bildungsinhalte nach den Berufen und den Fachhochschul-Studienbereichen.

Die revidierte Berufsmaturitätsverordnung trat am 1. August 2009 in Kraft. Der Rahmenlehrplan wird bis Ende 2012 erarbeitet. Nach Anpassung der Schullehrpläne können die ersten Berufsmaturitätslehrgänge nach der neuen Verordnung im Schuljahr 2014 gestartet werden.

In der Berufsmaturitätsverordnung vom 24. Juni 2009 werden die bisherigen sechs Berufsmaturitätsrichtungen zugunsten einer Schwerpunktsetzung aufgegeben. Diese orientiert sich nach wie vor am erlernten Beruf und am Angebot der beabsichtigten Fachhochschul-Studienrichtung. Zusätzlich wird das interdisziplinäre Arbeiten verstärkt. Schliesslich werden die institutionellen und formellen Bestimmungen der neuen Berufsbildungsgesetzgebung angepasst.

1.3 Höhere Berufsbildung

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt überprüfen zur Zeit das Beitragssystem der höheren Berufsbildung. Die EBBK empfiehlt, die Unterstützung von Reformen von Bildungsangeboten zu vereinheitlichen und dafür Pauschalbeiträge in Betracht zu ziehen. Sie hat das BBT angefragt, einen Bericht zu dieser Thematik zu erstellen. Das BBT wird die Empfehlung im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Klärung der Finanzierung der höheren Berufsbildung prüfen.

Um die höhere Berufsbildung zu stärken, muss sie auch international bekannter gemacht werden. In Ländern mit schulisch geprägten Bildungssystemen wird der Wert der praxisorientierten höheren Berufsbildung zu wenig erkannt. Die EBBK hat sich deshalb eingehend mit der internationalen Positionierung der höheren Berufsbildung auseinandergesetzt. Zwei Aktivitäten werden von der Kommission gezielt verfolgt:

- **Die EBBK hat die OECD-Berufsbildungsstudien der Schweiz eng begleitet. Die OECD kommt zum Schluss, dass die schweizerische Berufsbildung mit der Herausforderung konfrontiert ist, dass internationale Unternehmen die duale Tradition des Schweizer Systems gefährden könnten.**
- **Die EBBK hat den nationalen Qualifikationsrahmen im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses und die Möglichkeiten zu einem internationalen Vergleich der höheren Berufsbildung behandelt. Sie unterstützt die vorgestellte Methode zur Messung der Kompetenzen, da diese den Wert der Berufspraxis zum Ausdruck bringt.**

Positionierung

Die Gründung der Fachhochschulen im Jahr 1996, die Abgrenzung der höheren Berufsbildung von der berufsorientierten Weiterbildung durch das neue Berufsbildungsgesetz und die Internationalisierung machen eine neue Positionierung der höheren Berufsbildung unabdingbar. Ein wichtiger Schritt dazu ist die Einführung von Rahmenlehrplänen für die Bildungsgänge höherer Fachschulen. Die Rahmenlehrpläne legen das Berufsprofil sowie die zu erreichenden Kompetenzen fest und garantieren damit eine gesamtschweizerische Abstimmung und Ausrichtung der Bildungsgänge auf ein Qualifikationsniveau, das der Tertiärstufe entspricht (siehe auch Kapitel 2.5)

Bei der Erarbeitung der eidgenössischen Prüfungen steht künftig die Definition von Handlungskompetenzen und Qualifikationsprofilen im Vordergrund. Dadurch soll das Profil der einzelnen Abschlüsse klarer formuliert werden. Dies erlaubt es, die eidgenössischen Prüfungen gegenüber anderen Bildungsangeboten besser zu positionieren und abzugrenzen (siehe auch Kapitel 2.5).

Finanzierung

Im Zuge der Positionierung der höheren Berufsbildung wird das Beitragssystem der höheren Berufsbildung untersucht. Erste Modelle zur Lösung der komplexen Problematik werden voraussichtlich 2010 vorliegen. Es geht darum, die höhere Berufsbildung insgesamt zu stärken, die Pluralität der höheren Berufsbildung zu respektieren und die Nachfrage-Orientierung zu optimieren. Dabei ist den

Entwicklungen in anderen Politikbereichen wie zum Beispiel bei der Frage nach Steuerabzügen für Weiterbildungen Rechnung zu tragen.

1.4 Validierung von Bildungsleistungen

Das nationale Projekt zur Einführung von Validierungsverfahren ist 2009 abgeschlossen worden. Drei Mitglieder der EBBK waren im Steuerungsausschuss „Validierung von Bildungsleistungen“ vertreten. Dies ermöglichte auch im Berichtsjahr einen optimalen Informationsfluss in die EBBK. Das Validierungssystem soll bis Ende 2012 in der ganzen Schweiz etabliert sein.

Die Validierung von ausserhalb der üblichen Bildungsgänge erbrachten Bildungsleistungen trägt zur Aufwertung des schweizerischen Berufsbildungssystem bei. Es ermöglicht Erwachsenen ohne Berufsabschluss einen solchen zu erreichen und damit eine verbesserte Stellung auf dem Arbeitsmarkt. Damit trägt die Validierung von Bildungsleistungen zur Integration in die Gesellschaft bei.

Ende 2009 lagen in zwölf beruflichen Grundbildungen national gültige Vorgaben und Validierungsinstrumente vor. Eine Ausweitung auf weitere Berufe ist bei Bedarf jederzeit möglich. Die Verbundpartner entscheiden gemeinsam, ob für einen bestimmten Abschluss die Validierung von Bildungsleistungen ermöglicht wird. Das Verfahren, das vorerst für die berufliche Grundbildung entwickelt wurde, schliesst die Entwicklung von Verfahren für die höhere Berufsbildung nicht aus.

1.5 Berufsbildung international

Die Akzeptanz des dualen Bildungssystems ist auf internationaler Ebene vermehrt Gegenstand von Diskussionen. Die EBBK hat sich deshalb im Berichtsjahr verschiedentlich mit Fragen der internationalen Positionierung auseinandergesetzt.

- **Die Subkommission OECD-VET hat 2007-2009 die Aktivitäten der Schweiz an der OECD-Berufsbildungsstudie begleitet und das BBT in der Umsetzung beraten.**
- **Die EBBK hat im Berichtsjahr empfohlen, die Gestaltung von beruflichen Grundbildungen in Indien nach Schweizer Modell weiterhin zu unterstützen.**
- **Die Kommission hat eine schwedische Delegation empfangen, um über die Erfolgsfaktoren der dualen Berufsbildung zu diskutieren. Der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Information werden fortgeführt.**
- **Der negative Umsetzungsentscheid zum VET-LSA Projekt wurde zur Kenntnis genommen. Die Kommission beobachtet die weiteren Entwicklungen.**

OECD Berufsbildungsstudien

In den Jahren 2007-2010 führt die OECD eine breit angelegte internationale Untersuchung innerhalb der Berufsbildung durch. Zwei parallel durchgeführte Studien beschäftigen sich mit den Themen „Innovationen in der Berufsbildung“ und „Reaktions- und Anpassungsfähigkeit der Berufsbildungssysteme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes“.

Die Schweiz hat sich als eines von 17 Ländern aktiv an den Länderstudien beteiligt. Die beiden Länderberichte für die Schweiz liegen seit 2009 vor^{1,2}. Die Berichte bestätigen die eingeschlagene Politik, das schweizerische Modell der arbeitsmarktorientierten Berufsbildung konsequent weiter zu entwickeln. Im Frühling 2009 hat das BBT in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) als Gastgeber einen OECD Expertenworkshop in Zollikofen durchgeführt.

Duale Berufsbildung in CH-Betrieben in Indien

Das BBT engagiert sich für ein Berufsbildungsprojekt in Indien. Die Initiative ist ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Unternehmen in Indien und zur Verbesserung der Produktionsqualität. Lernende in Indien erhalten eine qualitativ hochstehende Berufsbildung nach Schweizer Modell, damit Schweizer Unternehmungen vor Ort auf qualifizierte Arbeitskräfte zurückgreifen können. Das Pilotprojekt mit den Standorten Bangalore und Pune finanzieren zu einem grossen Teil Partner aus der Privatwirtschaft.

Kopenhagen-Prozess

Der Kopenhagen-Prozess der Europäischen Union hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen international vergleichbar zu machen und die berufliche Mobilität zu erhöhen. 2009 hat das BBT Vorbereitungen getroffen, um einen ersten Entwurf zum nationalen Qualifikationsrahmen (NQF-CH) zu erarbeiten. Der nationale Qualifikationsrahmen dient als Instrument, um auf internationaler Ebene über das Schweizer Bildungssystem zu orientieren.

EU-Rahmenprogramm für Lebenslanges Lernen

Das EU-Rahmenprogramm für Lebenslanges Lernen läuft von 2007 bis 2013 und umfasst die allgemeine sowie die berufliche Bildung. Der Schwerpunkt des Programmes liegt auf der Mobilität von Studierenden zu Ausbildungszwecken sowie von Personen vor oder während ihres Erwerbslebens für Berufspraktika. Gefördert werden zudem der Austausch von Informationen zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie die verstärkte Zusammenarbeit von schulischen Institutionen und Unternehmen.

Die Schweiz nimmt bisher lediglich indirekt an diesem EU-Programm teil. Mit dem Ziel einer offiziellen Teilnahme wird die Schweiz voraussichtlich Mitte Februar 2010 ein bilaterales Abkommen mit der EU unterzeichnen. Das BBT beteiligte sich an den Verhandlungen und begleitet den nationalen Genehmigungsprozess.

Vocational Education and Training – Large Scale Assessment (VET-LSA)

Diese von Deutschland initiierte Studie dient der Messung berufsspezifischer Kompetenzen junger Erwachsener in ausgewählten Berufsfeldern. Das Projekt ermöglicht es, berufsspezifische und berufsübergreifende Kompetenzen international zu vergleichen. Das BBT hat sich seit 2007 aktiv an dem Projekt beteiligt.

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen hat gemeinsam mit acht interessierten Ländern eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und im Herbst 2009 die Resultate publiziert. Anfang November hat das federführende deutsche Bundesministerium für Bildung und Forschung informiert, dass durch mangelnde Beteiligung der interessierten Länder und Finanzierungsschwierigkeiten die Studie nicht in der konzipierten Form realisiert werden kann. Das BBT ist in der Steuergruppe weiterhin vertreten und prüft die alternativen Durchführungsszenarien.

¹ OECD. (2009). Learning for Jobs - The OECD Policy Review of Vocational Education and Training (VET) Switzerland.

² OECD. (2009). Systemic Innovations in VET - OECD Country case Study report Switzerland.

2 Entwicklungen in der Berufsbildung

Der Bund ist für die strategische Steuerung und Entwicklung der Berufsbildung zuständig. Die EBBK berät das BBT in allgemeinen Fragen der Berufsbildung, in Fragen der Entwicklung und der Koordination sowie deren Abstimmung mit der allgemeinen Bildungspolitik. Sie ist damit ein wichtiges Bindeglied in der Verbundpartnerschaft von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt.

2009 standen in der beruflichen Grundbildung Konsolidierungen im Zentrum. Die Ticket-Vergabe bei der Revision der Bildungsverordnungen hat sich eingespielt. Mit der Integration der Handelsmittelschulen konnte ein weiterer Meilenstein erreicht werden. Eine Wirkungsanalyse der zweijährigen beruflichen Grundbildung wird zukünftigen Steuerungsbedarf aufzeigen. In der höheren Berufsbildung steht die Positionierung und Finanzierung der Bildungsangebote an.

2.1 Reformen berufliche Grundbildung

Die Arbeitsgruppe Masterplan berufliche Grundbildung beurteilte Anträge der Organisationen der Arbeitswelt zur Revision ihrer Berufe und berücksichtigte die Ressourcenverfügbarkeit der jeweiligen Verbundpartner. 2009 hat die Arbeitsgruppe 28 Berufen (Reformprojekten) ein Ticket für eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2011 erteilt. Zusätzlich vergab sie 26 Vor-Tickets für eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2012.

Bis Anfang 2010 sind 116 Verordnungen über die berufliche Grundbildung in Kraft gesetzt worden (90 drei- und vierjährige berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis und 26 zweijährige berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest). Unter Berücksichtigung der Ressourcen der jeweiligen Verbundpartner werden die letzten Verordnungen voraussichtlich 2014/2015 in Kraft gesetzt.

2.2 Case Management

An der Lehrstellenkonferenz 2006 ist das Case Management Berufsbildung lanciert worden. Insgesamt wurden im Jahr 2009 bereits 1'100 Jugendliche mit Mehrfachproblematik durch das Case Management beim Einstieg in die Berufsbildung unterstützt.

Die Kantone sind im Einführungsprozess unterschiedlich weit fortgeschritten: 21 Kantone haben bis Ende 2009 mit der operativen Umsetzung begonnen (sechs davon mit einer Pilotphase). In weiteren drei Kantonen wird das Case Management ab 2010 operativ sein und bei zwei Kantonen ist die Einführung noch nicht festgelegt. Der Umsetzungsprozess wird durch eine Vollzugsevaluation begleitet. Die Ergebnisse werden im Sommer 2010 vorliegen.

Es besteht die Gefahr, dass aufgrund der Wirtschaftskrise die Anzahl Jugendlicher mit Problemen in den Übergängen I und II zunimmt. Im Rahmen der nationalen konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen wurden deshalb 2009 weitere 3.2 Millionen Franken den Kantonen für das Case Management zur Verfügung gestellt.

2.3 Zweijährige berufliche Grundbildung

Als formalisierte Ausbildung im niederschweligen Bereich steht die zweijährige berufliche Grundbildung im Spannungsfeld zwischen der Vermittlung arbeitsmarkttauglicher Qualifikationen und der Forderung, möglichst vielen Jugendlichen einen guten Start ins Erwerbsleben zu ermöglichen.

Zwei Evaluationen überprüfen momentan die Arbeitsmarktfähigkeit der Jugendlichen sowie die Entwicklung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe:

- Evaluation zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (Evaluationskonsortium INFRAS, Zürich, und IDHEAP, Lausanne)
- Kosten- und Nutzenanalyse der zweijährigen beruflichen Grundbildung aus Sicht der ausbildenden Betriebe (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)).

Die Resultate der beiden Studien werden im Sommer 2010 erwartet.

2.4 Integration der Handelsmittelschulen

Die vollschulische Ausbildung der Handelsmittelschulen (HMS) muss gewährleisten, dass die Absolventinnen und Absolventen über die kaufmännischen Kompetenzen verfügen, die sie zum Erwerb eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses berechtigen. Die berufliche Praxis ist deshalb in die Bildungsgänge der Handelsmittelschulen zu integrieren.

Das BBT hat Ende November 2009 Richtlinien erlassen. Diese regeln die Besonderheiten der beruflichen Grundbildung an den Handelsmittelschulen. In den Richtlinien werden zwei mögliche Modelle der beruflichen Grundbildung definiert:

- **Modell i** (Integration) vermittelt die berufliche Praxis an der Schule. Es sieht ein mindestens vierwöchiges Praktikum vor. Dieses Modell ist für die Erlangung des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses mit und ohne Berufsmaturität möglich.
- **Modell 3+1** ist durch ein Langzeitpraktikum von mindestens zwölf Monaten gegen Ende der Ausbildung gekennzeichnet. Die übrigen Elemente der Bildung in beruflicher Praxis werden kontinuierlich in den Schulunterricht integriert. Dieses Modell gilt nur für die Erlangung des EFZ mit Berufsmaturität.

2.5 Bildungsangebote der höheren Berufsbildung

Genehmigungen und Anerkennungen

Eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen

Ende 2009 existieren 212 Berufsprüfungen sowie 162 höhere Fachprüfungen. Gegenüber 2003, dem Jahr vor der Einführung des geltenden Berufsbildungsgesetzes, nahm die Anzahl der Berufsprüfungen um 20 Prozent zu, während die Zahl der höheren Fachprüfungen stabil blieb. Zurzeit bestehen rund 50 Projekte zur Einführung einer neuen Berufs- oder höheren Fachprüfung. 80 Prüfungsordnungen werden revidiert.

Revision der Bildungsgänge höherer Fachschulen

Ende 2009 hat das BBT 27 von 33 geplanten Rahmenlehrplänen genehmigt, fünf weitere befinden sich im Genehmigungsverfahren. Die Erarbeitung der jeweiligen Rahmenlehrpläne hat gezeigt, dass einzelne neue Fachrichtungen eingeführt oder die Bezeichnung bereits bestehender Fachrichtungen

und Titel abgeändert werden müssen, um den veränderten Bedürfnissen der Arbeitswelt gerecht zu werden.

Im Bereich der Bildungsgänge an höheren Fachschulen existieren noch insgesamt rund 400 altrechtliche Bildungsgänge. Der Prozess zur Anerkennung von Bildungsgängen durch das BBT ist im Gange. Ende 2009 wurden erste Bildungsgänge genehmigt. 120 Bildungsgänge befinden sich in einem Anerkennungsverfahren.

Kompetenzorientiertes Prüfen

Mit dem Projekt kompetenzorientiertes Prüfen werden die eidgenössischen Prüfungen vermehrt auf den Nachweis von beruflichen Handlungskompetenzen ausgerichtet. Im Jahr 2009 hat das BBT in vier Workshops praxiserprobte Methoden und Verfahren zur Messung und Beurteilung von beruflichen Handlungskompetenzen vorgestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Netzwerk für Berufsbildung (SQUF) und der Konferenz der Berufs- und höheren Fachprüfungen („dualstark“) führt das BBT 2010 drei weitere Workshops durch.

2.6 Berufsbildungsfonds

Art. 60 BBG sieht vor, dass Berufsbildungsfonds von Branchen durch den Bundesrat für allgemein verbindlich erklärt werden können. Dadurch werden Betriebe in die Verantwortung genommen, die sich bisher nicht an den allgemeinen Berufsbildungskosten einer Branche beteiligt, aber von den Leistungen der Verbandsmitglieder profitiert haben. Ende 2009 existierten 21 allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds³.

Das BBT hat 2008 die Wirkungen der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds untersuchen lassen⁴. Die Analyse kommt zum Schluss, dass die allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds insgesamt ein gutes Instrument zur Finanzierung der Berufsbildung sind. Probleme bestehen bei der Abgrenzung zu anderen Fonds, in der Beitragsgestaltung und der Transparenz. 2009 wurde eine Expertengruppe eingesetzt, um auf Grundlage der Evaluationsergebnisse Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Ausserdem trägt das BBT in Zusammenarbeit mit der SBBK alle Leistungen der in Kraft gesetzten Berufsbildungsfonds zusammen. Damit wird den Fonds-Trägern eine Vergleichsbasis ermöglicht und die Leistungsabgrenzung vereinfacht. Die Resultate und die Verbesserungsvorschläge werden im Herbst 2010 präsentiert.

2.7 Berufsbildungsverantwortliche

Die Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche sind Grundlage dafür, dass Bildungsinstitutionen ihre Ausbildungsangebote für Berufsbildungsverantwortliche beim BBT anerkennen lassen können. Ende 2009 befanden sich 14 Institutionen in einem laufenden Anerkennungsverfahren, 9 Bildungsgänge wurden bereits anerkannt.

Im Berichtsjahr hat sich die Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche (EKBV) für eine Vereinheitlichung und einen Schutz der berufspädagogischen Titel und Diplome ausgesprochen. Das BBT und die SBBK haben ausserdem 2009 ein Nachqualifikationsprojekt für Lehrkräfte gestartet,

³ Die einzelnen Berufsbildungsfonds sind unter www.bbt.admin.ch einsehbar.

⁴ vgl. B,S,S. (2008)

die bereits mehr als fünf Jahre ohne ausreichende berufspädagogische Ausbildung angestellt sind. Eine Bedarfserhebung soll zeigen, welche Kategorien von Lehrkräften wie stark betroffen sind.

2.8 Qualität in der Berufsbildung

Das BBT hat im Jahr 2009 in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern ein Projekt zur Umsetzung von Art. 8 BBG (Anbieter von Berufsbildung stellen die Qualitätsentwicklung sicher) lanciert. Eine Bedarfs- und Kontextanalyse zeigt, dass der gesetzliche Auftrag bereits auf vielfältige Weise umgesetzt wird.

Im Rahmen des Projektes werden in einem nächsten Schritt die bestehenden Grundlagen und Verfahren zur Qualitätsentwicklung systematisch gesammelt und anderen Akteuren zugänglich gemacht. Die Zusammenstellung wird voraussichtlich 2011 vorliegen.

3 Innovationen und Projekte

Die EBBK berät den Bund bei der Beurteilung von Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung (Art. 54 BBG) und von Gesuchen um Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 55 BBG). Für den gesamten Bereich hat der Bund im Berichtsjahr 37 Mio CHF (2008: 25.9 Mio. CHF) eingesetzt. Dazu kommen Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung, in denen der Bund selber tätig ist (Art. 4.2 BBG) und Beiträge an die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie Bildungsgänge an höheren Fachschulen (Art. 56 BBG).

Im Berichtsjahr wurden 167 Projekte zur Unterstützung eingereicht, wovon 95 bewilligt wurden. 57 Gesuche befinden sich noch in Bearbeitung, 13 wurden abgelehnt und zwei Gesuche zurückgezogen.

Entwicklung der Ausgaben für die Förderung der Berufsbildung, 2007 - 2009

Gesetzliche Grundlage	2009 (Mio. CHF)	2008 (Mio. CHF)	2007 (Mio. CHF)	Inhalte / Fördergebiete
Art. 54 BBG	19.4	12.7	13.3	Entwicklung der Berufsbildung
Art. 55 BBG	17.5	13.2	12.7	Besondere Leistungen im öffentlichen Interesse
Art. 56 BBG	3.0	1.2	0.9	Beiträge an die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen und Bildungsgänge an höheren Fachschulen
Art. 4.2 BBG	11.4	10.1	9.8	Vom Bund initiierte Projekte
Total	51.3	37.2	36.7	

Berufsbildungsforschung

Zentrale Fragen der Berufsbildung werden in Schwerpunkten gebündelt und an einem oder im Verbund von mehreren universitären Lehrstühlen – sogenannten Leading Houses – wissenschaftlich bearbeitet. Das BBT hat die Berufsbildungsforschung 2009 mit 3.3 Mio. CHF unterstützt.

Von sechs ursprünglich vorgesehenen Leading Houses sind zurzeit vier aktiv, zwei weitere werden 2010 ausgeschrieben.

- Qualität der beruflichen Bildung (Universität Freiburg: Prof. Fritz Oser)
- Technologien der Berufsbildung (EPFL: Prof. Pierre Dillenbourg; Universität Lausanne: Prof. Dr. Mireille Betrancourt; Universität Fribourg: Prof. Dr. Jean-Luc Gurtner)
- Bildungsökonomie – Schwerpunkt Mikroökonomie (Universität Zürich: Prof. Uschi Backes-Gellner und Universität Bern: Prof. Stefan C. Wolter)
- Bildungsökonomie – Schwerpunkt Makroökonomie (Universität Genf: Prof. Yves Flückiger)
- Individuelle Berufsbildungsentscheidungen und -chancen (Ausschreibung 2010)
- Lernprozessforschung (Ausschreibung 2010)

Anhang I: EBBK-Kommissionsmitglieder (Amtsperiode 2008-2011)

Ursula Renold	Direktorin des BBT (Präsidentin)
Valerio Agustoni	Mitglied des Zentralvorstandes und Präsident der Berufsbildungskommission des KV Schweiz
Uschi Backes-Gellner	Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre der Universität Zürich
Christine Davatz-Höchner	Vizedirektorin des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV
Robert Galliker ⁵	Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
Ulla Grob-Menges	Präsidentin der SAVOIRSOCIAL. Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales; Geschäftsleiterin des Verbands Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS)
Jacques-André Maire ⁶	Vorsteher des Amtes für Berufsbildung, Kanton Neuchâtel
Bernadette Morand-Aymon	Leiterin der Geschäftsstelle Romandie des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung SVEB
Jakob Rösch	Sekretär der OdA AgriAliForm
Urs Sieber	Geschäftsführer der OdASanté. Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit
Peter Sigerist	Zentralsekretär, Ressort Bildung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB
Bruno Weber	Bildungsverantwortlicher des Arbeitnehmerverbandes Travail.Suisse
Beat Wenger	Zentralpräsident des Verbandes der schweizerischen Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer BCH/FPS
Rita Wiesendanger	Vorsteherin des Amtes für Berufsbildung, Kanton Graubünden
Jürg Zellweger ⁷	Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes SAV

⁵ Bis Ende 2009. Ersatz durch Jean-Daniel Zufferey, Geschäftsführer Sekretariat der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB), Bereichsleiter Berufsbildung in der EDK

⁶ Bis Ende 2009. Ersatz durch Grégoire Evéquo, Generaldirektor des Amtes für Beratung, Berufs- und Weiterbildung, Kanton Genf

⁷ Neuwahl 2008 (für Urs F. Meyer, Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes SAV)

Anhang II: Aufgaben der eidgenössischen Berufsbildungskommission

Die Zusammensetzung und die Aufgaben der eidgenössischen Berufsbildungskommission sind im Berufsbildungsgesetz festgelegt:

Art. 69 Eidgenössische Berufsbildungskommission

¹ Der Bundesrat bestellt eine eidgenössische Berufsbildungskommission.

² Sie setzt sich aus höchstens 15 Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt sowie der Wissenschaft zusammen. Die Kantone haben für drei Mitglieder das Vorschlagsrecht.

³ Sie wird vom Direktor des Bundesamtes geleitet.

⁴ Das Bundesamt führt das Sekretariat.

Art. 70 Aufgaben der eidgenössischen Berufsbildungskommission

¹ Die Berufsbildungskommission hat folgende Aufgaben:

- a. Sie berät die Bundesbehörden in allgemeinen Fragen der Berufsbildung, in Fragen der Entwicklung und der Koordination und deren Abstimmung mit der allgemeinen Bildungspolitik.
- b. Sie beurteilt Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung nach Artikel 54, Gesuche und Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse nach Artikel 55 und um Unterstützung im Bereich der Berufsbildung nach Artikel 56 sowie Forschung, Studien, Pilotversuche und Dienstleistungen im Bereich der Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung nach Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe b.

² Sie kann von sich Anträge stellen und gibt zu den beurteilenden Projekten zuhanden der Subventionsbehörde Empfehlungen ab.

Anhang III: Weitere eidgenössische Kommissionen in der Berufsbildung

Drei weitere ständige eidgenössische Kommissionen beraten das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie in einzelnen Fachbereichen der Berufsbildung. Die EBBK informierte sich über die Arbeiten der anderen Kommissionen und stimmte ihre Aktivitäten darauf ab.

Eidgenössische Berufsmaturitätskommission (EBMK) ist ein beratendes Organ in Fragen der Berufsmaturität, insbesondere in Fragen der Anerkennung von Qualifikationsverfahren. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt, Berufsfachschulen und Fachhochschulen.

Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche (EKBV) berät das BBT bei der Koordination und Anerkennung der Diplome für Berufsbildungsverantwortliche sowie bei der Benennung und Aufsicht der Institutionen, die eidgenössisch anerkannte Diplome abgeben. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt und Bildungsinstitutionen.

Eidgenössische Kommission für höhere Fachschulen (EKHF) begutachtet zuhanden des BBT die Rahmenlehrpläne sowie die Gesuche um eidgenössische Anerkennung von Bildungsgängen der höheren Berufsbildung und Nachdiplomstudien. Weiter überprüft sie in Zusammenarbeit mit den Kantonen zuhanden des BBT, ob die Anerkennungsvoraussetzungen eingehalten werden. Die Mitglieder der EKHF vertreten den Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt und Bildungsinstitutionen.

Anhang IV: Übersicht der wichtigsten Erlasse und Publikationen 2009

Bundesratsberichte und Beschlüsse

Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV) vom 24. Juni 2009 (Stand am 1. August 2009). SR 412.103.1

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (2009). Richtlinien für die Organisation der beruflichen Grundbildung und des Qualifikationsverfahrens an Handelsmittelschulen

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD (2009). Bericht des EVD über eine neue Weiterbildungspolitik des Bundes

Leitfäden

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (2009). Validierung von Bildungsleistungen – Leitfaden für die berufliche Grundbildung (Entwurf)

Lehrstellenkonferenz

BBT (2009). Lehrstellenkonferenz vom 26. Oktober 2009 – Zusammenfassung des Massnahmenplans

Publikationen zum Berufsbildungssystem Schweiz

B,S,S. (2009). Indikatorensystem Fachkräftemangel

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (2009). Vollkostenrechnung der kantonalen Berufsbildung 2008

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (2009). Berufsbildung in der Schweiz 2009 – Fakten und Zahlen

Link Institut (2009). Detaillierter Ergebnisbericht: Lehrstellenbarometer August 2009

OECD. (2009). Systemic Innovations in VET - OECD Country case Study report Switzerland

OECD. (2009). Learning for Jobs - The OECD Policy Review of Vocational Education and Training (VET) Switzerland

Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF und Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (2009). Schlussbericht des Strategischen Controlling der BFT-Botschaft 2004-2007

Wolter Stefan C., Messer Dolores (2009). Weiterbildung und Bildungsgutscheine – Resultate aus einem experimentellen Feldversuch

Anhang V: Parlamentarische Vorstösse 2009

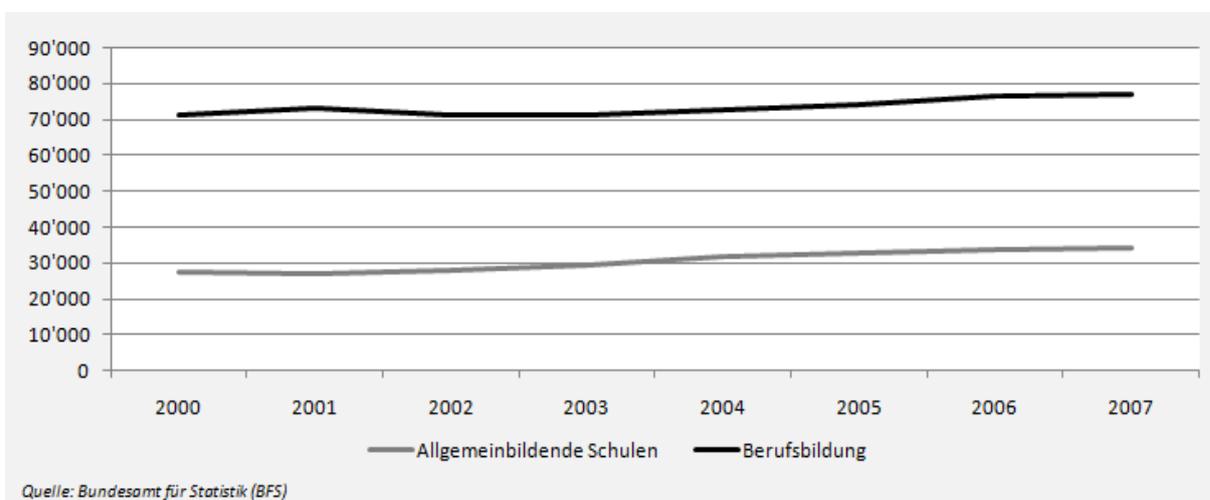
Geschäftsnr.	Vorstoss	Urheberin / Urheber	Kammer / Kanton	Titel
09.1016	Anfrage	Berberat Didier	SR / JU	Ort für die Abhaltung der gemeinsamen Grundkurse für Master-Studiengänge
09.1036	Anfrage	Galladé Chantal	NR / ZH	Projekte für junge Arbeitslose und Lehrstellen mit dem Innovationszehntel
09.3168	Postulat	Aubert Josiane	NR / VD	Chancengleichheit für ausländische Jugendliche bei der Lehrstellensuche
09.3224	Postulat	Hochreutener Norbert	NR / BE	Effizienz von Berufsbildungsfonds
09.3228	Motion	Favre Laurent	NR / NE	Höhere Berufsbildung. Mehr Anerkennung, Koordination und Unterstützung
09.3237	Motion	Weber-Gobet Marie-Thérèse	NR / FR	Bildungsgutscheine für Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger mit tiefem und mittlerem Einkommen
09.3307	Motion	Weber-Gobet Marie-Thérèse	NR / FR	Paritätische Schlichtungsstelle Berufsbildungsfonds
09.3327	Interpellation	Ineichen Otto	NR / LU	Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitsvermittlung. Mehr Flexibilität
09.3372	Motion	Galladé Chantal	NR / ZH	Ausschöpfung des Innovationszehntels zugunsten der Jugendarbeitslosigkeit
09.3374	Postulat	Galladé Chantal	NR / ZH	Ausbau der Attestlehre und Einführung einer "Attestlehre light"
09.3409	Motion	Heim Bea	NR / SO	Investition in die Pflegeversorgung
09.3431	Interpellation	Sozialdemokratische Fraktion / Groupe Socialiste		Schaffung von Lehrstellen und Förderung der Weiterbeschäftigung nach der Lehre
09.3512	Interpellation	Humbel Ruth	NR / AG	Massnahmen gegen den Pflegenotstand
09.3531	Interpellation	Bruderer Wyss Pascale	NR / AG	Berufliche Bildung für alle besser zugänglich machen
09.3575	Motion	Grüne Fraktion / Groupe des		Krisenfonds: Grünes Wissen gegen die Krise
09.3744	Motion	Fehr Mario	NR / ZH	Recht auf fünf Weiterbildungstage
09.3827	Interpellation	Aubert Josiane	NR / VD	Berufliche Ausbildung für Erwachsene ohne Diplom der Sekundarstufe II
09.3883	Motion	Tschümperlin Andy	NR / SZ	Elternbildung gehört ins Weiterbildungsgesetz
09.3930	Postulat	Kiener Nellen Margret	NR / BE	Gleichstellung. Mehr Frauen in technische, mathematische und naturwissenschaftliche Berufe
09.3953	Interpellation	Lustenberger Ruedi	NR / LU	Höhere Berufsbildung
09.4032	Postulat	Berberat Didier	SR / JU	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis für Busfahrerinnen und Busfahrer im öffentlichen Verkehr und Herabsetzung des Alters für den entsprechenden Führerausweis
09.4075	Motion	Fehr Jacqueline	NR / ZH	Weiterbildungsgutscheine für Freiwilligenarbeit
09.4076	Motion	Liberale Fraktion		Weiterbildungs- und Ausbildungsoffensive im Pflegebereich zur Integration arbeitsloser Personen
09.4186	Interpellation	Wasserfallen Christian	NR / BE	Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten privater Bildungsanbieter

Geschäftsnr.	Vorstoss	Urheberin / Urheber	Kammer / Kanton	Titel
09.4196	Interpellation	Briner Peter	SR / SH	Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten privater Bildungsanbieter
09.4205	Motion	Leutenegger Oberholzer Susanne	NR / BL	Qualifizierung von zugewanderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
09.4214	Motion	Nordmann Roger	NR / VD	Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Requalifizierung von 100 000 Personen in zehn Jahren
09.4243	Postulat	Rossini Stéphane	NR / VS	Lohnabzug zur Finanzierung der Weiterbildung
09.4251	Postulat	Schenker Silvia	NR / BS	Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege
09.4255	Motion	Aubert Josiane	NR / VD	Junge Arbeitslose ohne Grundbildung. Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen
09.4257	Motion	Marra Ada	NR / VD	Einen neuen Beruf lernen und so gegen die Arbeitslosigkeit kämpfen
09.4258	Interpellation	Marra Ada	NR / VD	Berufsbildung und Arbeitslosigkeit. Ungenügende Anstrengungen für die Validierung von Bildungsleistungen?
09.4281	Interpellation	Galladé Chantal	NR / ZH	Projekt Cambia. Weiterbildung während der Arbeitslosigkeit und berufliche Neuorientierung ermöglichen
09.4284	Motion	Aubert Josiane	NR / VD	Die Möglichkeiten des Berufsbildungsgesetzes im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes besser ausnützen
09.4285	Motion	Aubert Josiane	NR / VD	Ausbau der Ausbildungszuschüsse in der Arbeitslosenversicherung
09.4287	Postulat	Weber-Gobet Marie-Thérèse	NR / FR	Vom Bund geförderte berufsorientierte Weiterbildung mit dem AVIG. Stand der Koordination

Anhang VI: Berufsbildungsindikatoren

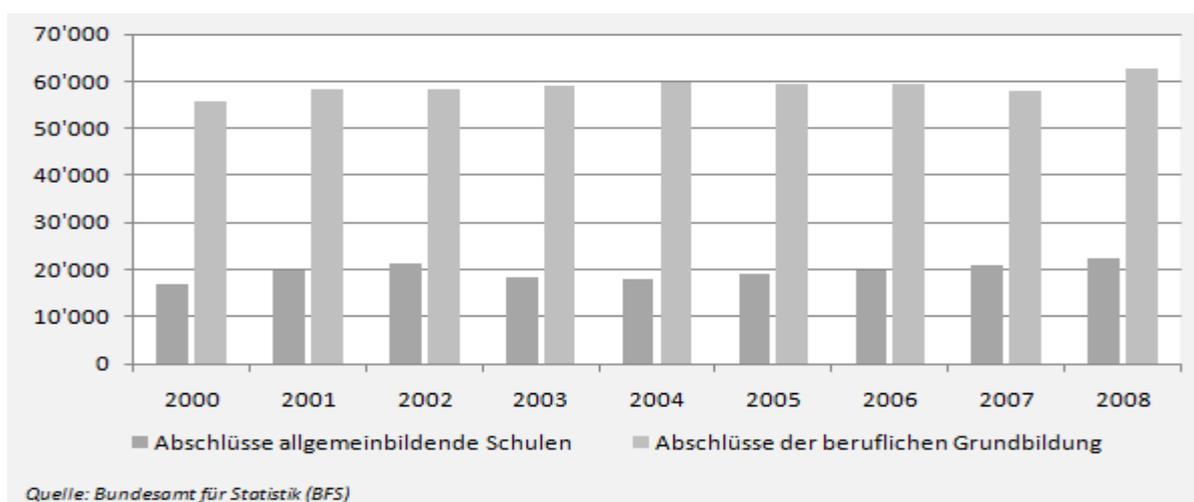
Lernende auf Sekundarstufe II

Die berufliche Grundbildung stellt mit zwei Dritteln der Jugendlichen den grössten Bereich der nachobligatorischen Bildung auf der Sekundarstufe II dar. Jährlich treten zwischen 70'000 und 80'000 Jugendliche in die Berufsbildung ein.



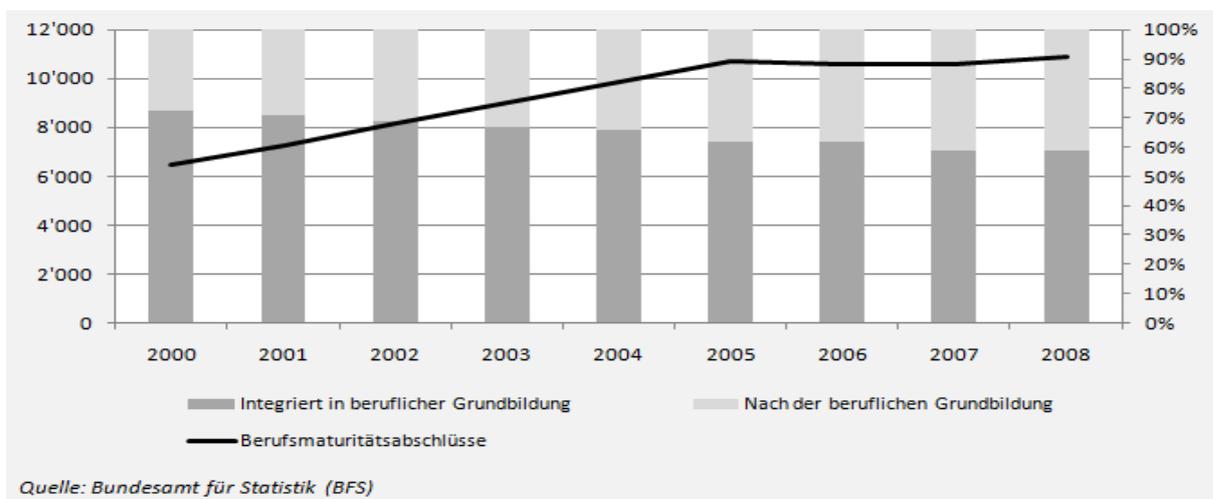
Abschlüsse Sekundarstufe II

In der Schweiz verfügen rund 90 Prozent der Jugendlichen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Knapp 75 Prozent der Abschlüsse stammen aus der Berufsbildung



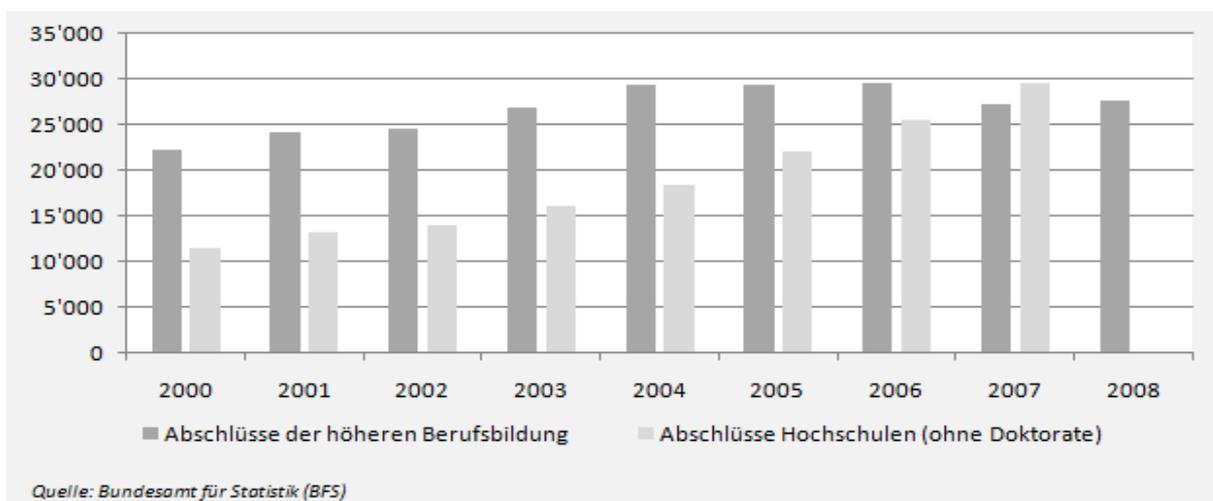
Berufsmaturitätsabschlüsse

1994 wurde die Berufsmaturität als Angebot für leistungsstarke Jugendliche eingeführt. Sie ergänzt die berufliche Grundbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung und ermöglicht den prüfungsfreien Zugang zu den Fachhochschulen. Im Jahr 2008 wurden 10'900 Berufsmaturitätszeugnisse vergeben. Davon wurden rund 60 Prozent während und 40 Prozent nach der beruflichen Grundbildung erworben. Mit Zusatzqualifikationen, der sogenannten Passerelle, ist auch der Übertritt an eine Universität oder ETH möglich.



Abschlüsse Tertiärstufe

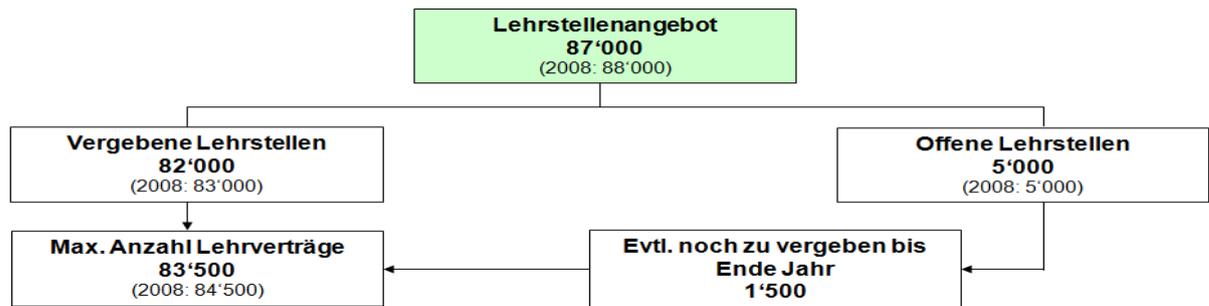
Auf Tertiärstufe trägt die höhere Berufsbildung wesentlich zur Bereitstellung von qualifizierten Fach- und Führungskräften bei. Im Jahr 2008 wurden rund 28'000 Diplome und Fachausweise der höheren Berufsbildung vergeben⁸. Im Vergleich wurden im Tertiär A Bereich (Fachhochschulen, Universitäten und Eidgenössisch Technischen Hochschulen) rund 30'000 Diplome (ohne Doktorate) ausgestellt.



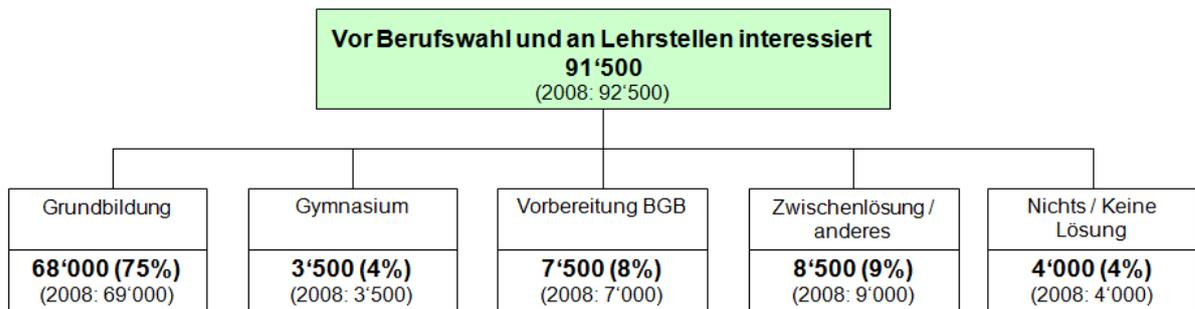
⁸ Von den 28'000 Abschlüssen sind rund 19'500 eidgenössisch anerkannt.

Anhang VII: Lehrstellenmarkt

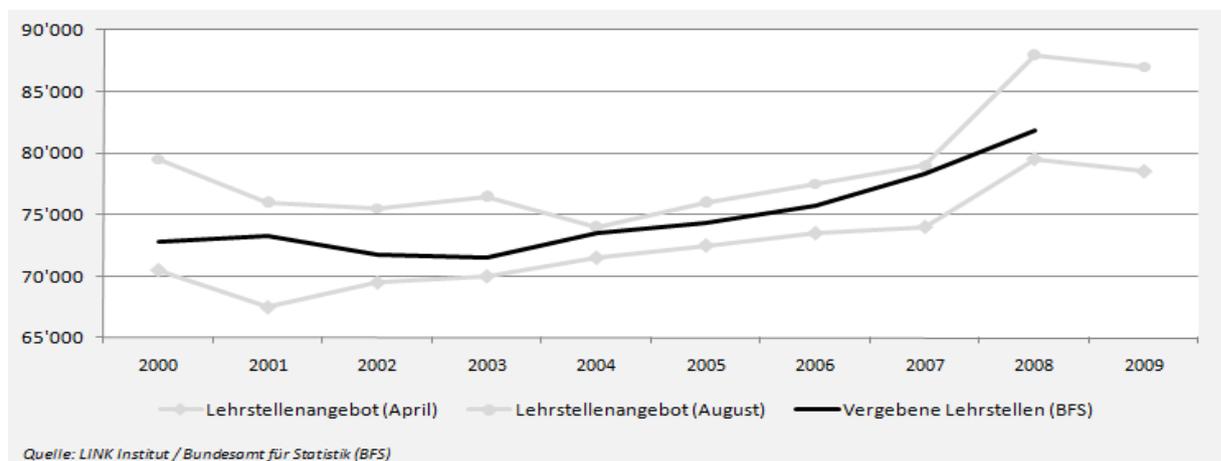
Angebotene Lehrstellen (Stichtag 31. August 2009)



Situation von Jugendlichen mit Interesse an beruflicher Grundbildung (Stichtag 31. August 2009)



Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt im Zeitverlauf

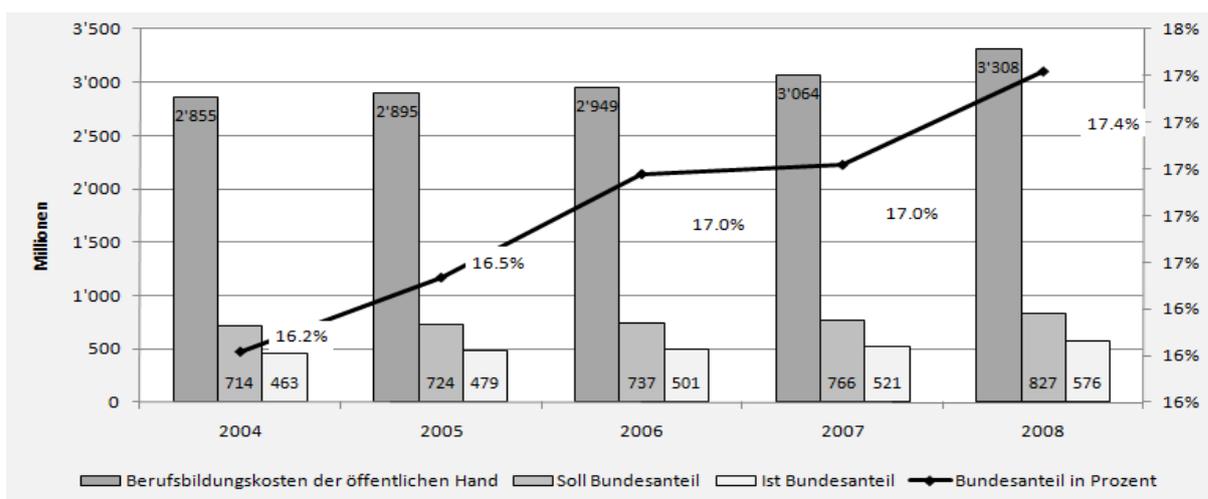


Anhang VIII: Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung

Die kantonalen Berufsbildungskosten werden durch eine Vollkostenrechnung gemäss den im Berufsbildungsgesetz definierten Kostenträgern abgebildet. Sie beliefen sich im Jahr 2008 auf 3'256 Mio. CHF. Mit über 70 Prozent der Kosten sind die Berufsfachschulen der wichtigste Kostenträger. Die höheren Fachschulen mit elf Prozent und die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung mit sieben Prozent stellen die nächst grösseren Kostenträger dar.

Die Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand beinhalten nebst den kantonalen Vollkosten die Kosten für die Berufsbildungsforschung, das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung und Beiträge des Bundes an Dritte⁹. Die Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand sind seit 2004 um rund 15 Prozent gestiegen und belaufen sich im Jahr 2008 auf 3'308 Mio. CHF. Der Anteil des Bundes stieg in diesem Zeitraum von 16.2 Prozent auf 17.4 Prozent (576 Mio. CHF).

Entwicklung Berufsbildungskosten und Bundesbeiträge



Bereits in der BFI-Botschaft 2008-2011¹⁰ wurde ausgeführt, dass die gesetzlich als Richtwert bestimmten 25 Prozent in der Übergangsphase vom alten zum neuen Berufsbildungsgesetz nicht erreicht werden. Entwickeln sich die Berufsbildungskosten wie prognostiziert, werden im Jahr 2011 mit den gesprochenen BFI-Beiträgen knapp 25 Prozent der Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand durch Bundesgelder abgedeckt.

⁹ Der Betrag „Bund an Dritte“ fasst die Zahlungen der Projektförderung und Entwicklung des BBT zusammen, welche nicht an die Kantone ausgeschüttet wurden.

¹⁰ vgl. Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 (BFI)